

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1934

50 (28.2.1934)

Er erscheint täglich mit Ausnahme der Feiertage
Bezugs-Preis:
Durch die Post bezogen und durch den Briefträger und unsere Aus-
träger frei ins Haus
monatlich Goldmark 1.25
zusätzlich 36 Pfg. Postzustehgebühr.
Der Bezugspreis ist im Voraus zu entrichten.
In Fällen von höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.
Geschäftszeit 1/28 bis 5 Uhr Sonntags geschlossen.
Fernsprech-Anschluß Nr. 465
Postfach-Konto:
Karlsruhe Nr. 6903

Der Landbote

Sinsheimer Zeitung Begr. 1839
General-Anzeiger für das Elsenz- und Schwarzbachtal

Helteste und verbreitetste Zeitung dieser Gegend. Haupt-Anzeigen-Blatt

Wöchentl. Beilagen: Ein Blick in die Welt • Die Brunnenstube • Aus dem Reich der Mode • Ratgeber für Haus- u. Landwirtschaft

Nr. 50.

Mittwoch, den 28. Februar 1934.

95. Jahrgang

Ergebnis der Kabinettsitzung vom Dienstag.

Gesetz über nationale Feiertage

Berlin, 28. Febr. Das Reichskabinett verabschiedete in seiner Sitzung am Dienstag zunächst ein Gesetz über die Feiertage. Danach ist der nationale Feiertag des deutschen Volkes der 1. Mai. Der fünfte Sonntag vor Ostern (Nemini-scere) ist Helldenkentag. Der erste Sonntag nach Michaelis ist Erntedanktag. Außer den genannten nationalen Feiertagen und den Sonntagen sind Feiertage der Neujahrstag, der Karfreitag, der Ostermontag, der Himmelfahrtstag, Pfingstmontag, der Bußtag am Mittwoch vor dem letzten Trinitatis-Sonntag und der erste und zweite Weihnachtstag. In Gegenden mit überwiegend evangelischer Bevölkerung ist der Reformationsstag, in solchen mit überwiegend katholischer Bevölkerung der Fronleichnamstag gesetzlicher Feiertag entsprechend der bisherigen Regelung.

Nach einem Beschluß des Kabinetts ist die Zustimmung des Reiches zum Verzicht auf ein Heimlichkeitsrecht seitens des bayerischen und württembergischen Staates für die Lokalbahn-A.G. in München erteilt. Dieser Beschluß ist mit Rücksicht auf die seitens der Deutschen Reichsbahngesellschaft durchgeführte Sanierung der Münchener Lokalbahn-A.G. notwendig geworden.

Das Reichskabinett verabschiedete ferner ein Gesetz zur Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung.

Dieses Gesetz stellt die Einheitlichkeit der Verwaltungsverfahren und enthält Vereinfachungsmaßnahmen auf dem Gebiete der Reichspost- und Reichsfinanzverwaltung. In einem Gesetz über die Prüfung und Beurlaubung der Fieberthermometer werden Kontingenterungsmaßnahmen für die Fieberthermometer-Industrie vorgeschrieben um die Inbetriebnahme, der hauptsächlich in Thüringer Walde beheimatet ist, vor Uebererzeugung und Preissteigerung zu schützen.

Das Gesetz zur Aenderung des Kriegspersonenschädengesetzes

bestimmt, daß die Verletzung für Schäden an Leib und Leben, die jemand im Zusammenhang mit inneren Unruhen erlitten hat, nicht mehr stattfindet, soweit es sich um Angehörige staatsfeindlicher Parteien oder um Förderer ihrer Bestrebungen handelt. Im Gegensatz hierzu regelt ein Gesetz über die Verletzung der Kämpfer für die nationale Erhebung die Wiedergutmachung der in diesem Kampfe erlittenen Schäden.

Das Gesetz über die Pfändung von Miet- und Pachtzinsforderungen

wegen Ansprüchen aus öffentlichen Grundstückslasten trifft eine Regelung dahin, daß dem aus der öffentlichen Last Berechtigten der Weg der Miet- und Pachtzinspfändung mit dem Vorrecht vor Privat- und dinglichen Gläubigern zu offen stehen soll, aber nur wegen der letzten vor der Pfändung fälligen Steueranteile und bei monatlicher Fälligkeit auch wegen der vorletzten Rate. Diese gesetzliche Regelung war infolge einer uneinheitlichen Rechtsprechung auf diesem Gebiete notwendig geworden.

Schließlich verabschiedete das Reichskabinett ein Gesetz über die Abgabenerhebung bei der Neuordnung des Stahlvereinstonjens, in dem eine Vereinfachung der Steuern und Gebühren festgelegt wird, die bei den umfangreichen Transaktionen dieser Neuordnung entstanden sind.

Das Gesetz zur Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung

Aufhebung von Finanzämtern u. Oberpostdirektionen. Aufhebung des Verwaltungsrats der Reichspost. Einsparungen in der Verwaltung.

Berlin, 28. Febr. Das Gesetz zur Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung sieht vor, daß der Reichsverkehrsminister in allen Streitigkeiten über das Zusammenarbeiten der verschiedenen Verkehrsarten und die Zusammenarbeit der einzelnen Verkehrswege entscheidet und für die Einheitlichkeit der Verwaltungsverfahren verantwortlich ist. Grundrätliche Maßnahmen auf dem Gebiete der Tarifpolitik bedürfen der Zustimmung des Reichsverkehrsministers.

Der § 2 bestimmt: Das Vermögen des Reiches, das dem Betrieb der

Deutschen Reichspost

gewidmet ist und in ihm erworben wurde, und alle öffentlichen und privaten Rechte und Verbindlichkeiten der Deutschen Reichspost sind als Sondervermögen der Deutschen Reichspost von dem übrigen Vermögen des Reiches aus dem Rechte und Verbindlichkeiten getrennt zu halten. Der Vorstand der Reichspost bedarf der Genehmigung des Reichsfinanzministers.

§ 3 sieht vor, daß die Reichspost je nach Höhe ihrer allgemeinen Betriebsentnahmen Ablieferungen an das Deutsche Reich zu leisten hat. Es sind abzuliefern:

Bei weniger als 2,2 Milliarden Reichsmark 6 v. H., bei 2,2 bis einschließlich 2,4 Milliarden RM. 6,5 v. H. und bei 2,4 Milliarden und mehr 6 1/2 v. H.

§ 5 bestimmt: Zur beratenden Mitwirkung an den Angelegenheiten der Deutschen Reichspost wird ein aus sechs Mitgliedern bestehender

Beirat

gebildet, der in grundsätzlichen und besonders wichtigen Fragen zu hören ist. Den Vorsitz im Beirat führt der Reichspostminister. Die Mitglieder sind ehrenamtlich tätig.

§ 6 bestimmt: Mit dem 1. April 1934 treten die

Staatsverträge mit Bayern und Württemberg nebst Schlussprotokollen vom 29. und 31. März 1920 sowie die zur Ausführung der Staatsverträge getroffenen Vereinbarungen außer Kraft. Das Gesetz über die Postabfindungen vom 15. Juli 1933 bleibt unberührt.

§ 7 hebt das Reichspostfinanzgesetz vom 18. März 1924 mit Wirkung vom 1. April 1934 auf.

In § 8 wird bestimmt: Bis zum 1. April 1934 werden aufgehoben die Oberpostdirektionen Darmstadt, Halle, Konstantz, Posen und Minden. Die Grenzen der neuen O.P.D.-Bezirke bestimmt der Reichspostminister im Benehmen mit dem Reichsminister der Innern. Für abgegrenzte Gebietsteile der Länder sind die D.R.D. aufständia, deren Be-

zirk diese Gebietsteile umschließt. Die Umwandlung von mindestens zehn selbständigen Telegraphenämtern in Telegraphenbetriebsstellen und deren Angliederung an bestehende Verkehrsämter sowie die Verringerung der Zahl der Telegraphenbauämter um mindestens zehn wird beschleunigt fortgesetzt. Die infolge Aufhebung von D.P.D. entbehrlichen Telegraphenämter werden aufgehoben.

Artikel III (§ 9-14) befaßt sich mit der

Reichsfinanzverwaltung.

Es sind in § 11 vor, daß die Landesfinanzämter Oldenburg und Unterweser aufgehoben und durch ein Landesfinanzamt mit dem Sitz in Bremen ersetzt werden, zu dem auch die bisher zum Landesfinanzamt Hannover gehörenden preussischen Regierungsbezirke Stade und Aurich gehören. Die Landesfinanzämter Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern werden aufgehoben und an ihrer Stelle ein neues Landesfinanzamt in Kiel errichtet. Die Landesfinanzämter Breslau und Oberschlesien werden aufgehoben und an ihrer Stelle ein neues Landesfinanzamt in Breslau geschaffen. Die zum bisherigen Landesfinanzamt Schleswig-Holstein gehörenden preussischen Stadtkreise Altona und Wandersbøl sowie der bisher zum Landesfinanzamt Hannover gehörende preussische Stadtkreis Harburg-Wilhelmsberg werden dem Landesfinanzamt Hamburg (bisher Unterelbe) angegliedert. Die Abteilungen für Besitz- und Verkehrssteuern in Braunschweig und Lüneburg werden aufgehoben.

In Kapitel 4, § 15 werden

Maßnahmen bei der deutschen Reichsbahn behandelt. § 15 bestimmt, daß die Uebernahme der Staatsbahnen auf das Reich für abgeschlossen gilt. Die Vorschriften des Staatsvertrages vom 31. 3. 1920 mit dem Protokoll, sowie die darauf beruhenden besonderen Vereinbarungen zwischen dem Reich und den Ländern und zwischen der Deutschen Reichsbahngesellschaft und den Ländern treten am 1. April 1934 mit der Maßgabe außer Kraft, daß die bisher den Ländern zugehörigen Rechte der Zustimmung zur Aufhebung oder Verlegung des Sines oder zu wesentlichen Änderungen der Behördeneinteilung von Reichsbahndirektionen künftig von der Reichsregierung wahrgenommen werden. Ebenso gelten die Rechte der Länder Thüringen, Hamburg und Bremen gegen das Reich aus der Abtretung der Staatsbahnen als erloschen.

§ 16 bestimmt, daß Beamte, die infolge der Aufhebung von Dienststellen nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmungen entbehrlich werden, von der obersten Reichsbehörde unter Gewährung des gesetzlichen Wartegeldes einwilligen in den Ruhestand versetzt werden.

Im Schlußkapitel (§ 17) wird angefügt, daß die Reichsregierung über diese Maßnahmen hinaus den Aufbau der Reichsbehörden vereinfachen und die hierzu erforderlichen Rechte und Verwaltungsvorschriften erlassen wird.

Das Gesetz über die Verlegung der Kämpfer für die nationale Erhebung

Berlin, 28. Febr. Das Gesetz über die Verlegung der Kämpfer für die nationale Erhebung sieht vor, daß Angehörige der NSDAP und des Stahlhelms sowie ihrer Gliederungen auf Antrag wegen der Gefährdung durch die Folgen von Körperverletzungen, die sie während der Zugehörigkeit zur NSDAP, zum Stahlhelm oder ihren Gliederungen vor dem November 1933 im Zusammenhang mit dem politischen Kampfe für die nationale Erhebung durch politische Gegner erlitten haben, unter entsprechender Anwendung der Vorschriften des Reichsverordnungsblattes Verlegung erhalten. Das Gleiche gilt für ihre Hinterbliebenen. Die Vorschriften finden auch Anwendung auf frühere Angehörige der NSDAP und des Stahlhelms sowie ihrer Gliederungen, ferner auf Angehörige inzwischen aufgelöster nationaler Verbände und ihre Hinterbliebenen. Der Antrag bedarf jedoch der Zustimmung der Hilfskasse. Hauptabteilung der Reichsleitung der NSDAP. Der Antrag kann auch von der Hilfskasse selbst gestellt werden.

Die Rente eines Geschädigten beträgt 20 v. H. der nach dem Reichsverordnungsblatt zu gewährenden Gehaltsanteile, wenn er das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und wenn dem Unterhaltspflichtigen infolge der Gesundheits-schädigung besondere Aufwendungen erwachsen. 30 v. H., wenn er das 14. Lebensjahr vollendet hat, 60 v. H., wenn er das 15. Lebensjahr vollendet hat, 80 v. H., wenn er das 16. Lebensjahr vollendet hat und 100 v. H., wenn er das 17. Lebensjahr vollendet hat. An die Stelle der im Reichs-gesetz vorgesehene Militärdienstzeit tritt bei dieser Ver-ordnung der Zeitpunkt der Schädigung. Hinterbliebenen von Personen, die infolge einer Schädigung gestorben sind, steht Sterbegeld zu, auch wenn der Verstorbene nicht Rentenempfänger gewesen ist. Auf die nach diesem Gesetz Ver-ordnungsberechtigten finden die Vorschriften des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter entsprechend An-wendung. Wird wegen derselben Gesundheits-schädigung Ver-ordnung oder Entschädigung nach § 18 des Kriegspersonen-schädengesetzes in der Fassung vom 22. Dezember 1927 oder nach dem Verordnungsblatt vom 12. 4. 1927 gewährt, so ruht diese Ver-ordnung oder Entschädigung in Höhe der nach diesem Gesetz gewährten Ver-ordnung.

Die Vorschriften des § 112 a Absatz 1 Nr. 2 und Absatz 2 und 3 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeits-lostenversicherung finden auf die nach diesem Gesetz gewähr-ten Verordnungsgebühren mit der Maßgabe Anwendung, daß ein Betrag bis zu 25 RM. im Monat von der An-rechnung ausgenommen ist.

Die aufgrund dieses Gesetzes gewährte Ver-ordnung kann entzogen werden, wenn der Verordnungs-berechtigte aus der NSDAP oder dem Stahlhelm ausgeschlossen ist oder wenn nach seinem Ausscheiden Tatsachen bekannt werden, die den Ausschluss zur Folge gehabt hätten. Insofern sich aus den Vorschriften dieses Gesetzes besondere Härten ergeben, kann der Reichsarbeitsminister im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen einen Ausgleich gewähren. Das Gesetz tritt am 1. Januar 1934 in Kraft. Wird der Antrag auf Ver-ordnung vor dem 1. Januar 1935 gestellt, so wird die nach diesem Gesetz zugehörige Ver-ordnung vom 1. Januar 1934 ab gewährt, wenn die Voraussetzungen für die Gewährung der Ver-ordnung an diesem Tage erfüllt

nno, Sterbegeleit wird auch gewährt, wenn der Tod vor dem 1. Januar 1934 eingetreten ist.

In der Begründung des Gesetzes heißt es: „Die siegreiche Durchsetzung der von der NSDAP vertretenen Weltanschauung und die Niederringung der kommunistischen Gefahr wäre nicht möglich gewesen, wenn nicht die politischen Kämpfer der NSDAP sich rückhaltlos für dieses Ziel eingesetzt hätten. Das deutsche Volk schuldet ihnen für ihre heroischen Leistungen in gleicher Weise Dank und Anerkennung wie den Volksgenossen, die im Kriege Gesundheit u. Leben für das Vaterland geopfert haben.“

Im Einzelnen wird bemerkt, daß der Entwurf die Ver-ordnung nur für die Vergangenheit vorsieht, denn er hat lediglich die Ver-ordnung der Kämpfer für die nationale Erhebung und ihrer Hinterbliebenen sicherzustellen. Dieser Kampf ist aber nunmehr abgeschlossen. Als Zeitpunkt der Beendigung ist der 12. November 1933 deshalb festgelegt worden, weil das deutsche Volk an diesem Tage durch seine Abstimmung einmütig befunden hat, daß die Politik der nationalen Regierung seinem Willen entspricht. Als Beginn der Verordnungsfrist wird der November 1918 angeführt und zur Voraussetzung gemacht, daß die Erwerb-sfähigkeit der Beschädigten um mindestens 25 v. H. gemindert ist. Ferner ist Voraussetzung, daß der Beschädigte zur Zeit der Schädigung infamiasähnliches Verhalten der NSDAP oder einer der genannten Organisationen geübt hat. Da die Hilfs-kasse der NSDAP für sämtliche in Betracht kommenden Fälle die Unterlagen besitzt, ist die Zustimmung der Hilfskasse bei der Gewährung einer Rente bezw. des Sterbe-geldes bestimmt worden.

Gesetz zur Aenderung des Kriegspersonen-schädengesetzes

Berlin, 28. Febr. Die Reichsregierung hat folgendes Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Artikel I

1. § 18 des Gesetzes über den Erlass der durch den Krieg verursachten Personenschäden in der Fassung vom 22. Dezember 1927 (Reichsgesetzblatt I Seite 515) erhält folgenden Absatz 2:

Keinen Anspruch auf Ver-ordnung nach den Vorschriften des Absatzes 1 begründen Gesundheits-schädigungen, die jemand als Angehöriger einer staatsfeindlichen Partei oder ihrer Hilfs- oder Erlassorganisationen oder bei der Förderung der Bestrebungen einer staatsfeindlichen Partei im Zusammenhang mit inneren Unruhen erlitten hat. Der Reichs-arbeitsminister bestimmt im Einvernehmen mit dem Reichs-minister des Innern, welche Parteien als staatsfeindlich im Sinne dieser Vorschrift zu gelten haben und welche Organisationen als Hilfs- oder Erlassorganisationen dieser Parteien anzusehen sind.

2. Die Absätze 2 und 3 des § 18 werden Absatz 3 und 4.

Artikel II

Eine auf Grund des § 18 des Kriegspersonen-schädengesetzes zuerkannte Ver-ordnung kann entzogen werden, wenn der Beschädigte im Zeitpunkt der Beschädigung Angehöriger einer staatsfeindlichen oder ihrer Hilfs- oder Erlassorganisation war, oder wenn er die Beschädigung bei der Förderung der Bestrebungen einer staatsfeindlichen Partei im Zusammenhang mit inneren Unruhen erlitten hat. Die Ent-scheidung trifft der Reichsarbeitsminister, sie ist für die Gerichte bindend.

In der Begründung des Gesetzes wird noch darauf hin-gewiesen, daß für § 18 die Zulassung einer Ausnahme nicht notwendig erscheint, da in solchen Fällen, die bei den bereits bei den Verordnungs- und Spruchbehörden anhängigen Sachen vorkommen können, die Bewilligung einer Ver-ordnung durch Härteausgleich möglich ist.

Soweit die Entziehung der Entschädigung in Betracht kommt, soll sie von den Verhältnissen des Einzelfalles ab-hängig gemacht werden. Auch darüber entscheidet der Reichs-arbeitsminister.

Gesetz über die Pfändung von Miet- und Pachtzinsforderungen

Berlin, 28. Febr. Nach dem vom Reichsjustizministerium vorgelegten und vom Kabinett geteilt angenommenen Ge-setz über die Pfändung von Miet- und Pachtzinsforderungen wegen Ansprüchen aus öffentlichen Grundstückslasten er-strecken sich die öffentlichen Lasten eines Grundstückes, die in wiederkehrenden Leistungen bestehen, auf die Miet- und Pachtzinsforderungen nach Maßgabe folgender Bestimmun-gen:

Werden Miet- oder Pachtzinsforderungen wegen des zu-letzt fällig gewordenen Teilbetrages der öffentlichen Last ge-pfändet, so wird die Pfändung durch eine später von einem Hypotheken- oder Grundschuldgläubiger bewirkte Pfändung der Miet- oder Pachtzins eingezogen oder in anderer Weise über ihn verfügt, so bleibt die Verfügung gegenüber dem aus der öffentlichen Last Berechtigten, soweit keine Pfändung

In wenigen Worten

Berlin: Auf dem Führerring des Nationalsozi-
alistischen Deutschen Studenten-Bundes wurde die erste d. z
neugeschaffenen Ehrenmedaille des R.E.D.St.B. vom Reichs-
führer Dr. Stäbel dem ersten Bundesführer des R.E.D.St.B.,
dem jetzigen Reichsjugendführer Waldur von Schirach,
verliehen.

Stettin: Der Bürgermeister vom Bülow (Pommern),
Dr. Raack, wurde am Montag am Seeufer eines Bad-
häusleins des Gillingsee tot aufgefunden.

Schleswig: Auf einem großen Bauernhof in Hump-
trup brach am Montag Feuer aus, das sich mit großer
Schnelligkeit ausbreitete und den Viehstall sowie das Wohn-
gebäude in Asche legte. Zwei Pferde, 40 Stück Großvieh
und eine Anzahl Schweine kamen in den Flammen um.

Danzig: Gegenüber umlaufenden Gerüchten erklärt
die Bank von Danzig, daß eine Abwertung des Danziger
Guldens nicht in Frage komme.

das Vorrecht genießt, nur für den zur Zeit der Pfändung laufenden Kalendermonat, und wenn die Pfändung nach dem 15. Tage des Monats bewirkt ist, auch für den folgenden Kalendermonat wirksam.

In der Begründung wird ausgeführt, daß diese Regelung ein Mittelweg dahin ist, daß dem aus der öffentlichen Last Berechtigten der Weg der Miet- und Pachtzinspfändung mit dem Vorrecht vor privaten dinglichen Gläubigern zwar offen stehen soll, aber nur wegen der letzten vor der Pfändung fällig gewordenen Steuerrate und bei monatlicher Fälligkeit auch wegen der vorletzten Rate. Der Schlüssel des Gesetzes dient lediglich der Klarstellung. Er behandelt das Verhältnis der von von dem Steuerläubiger wegen der tatsächlichen Raten aufgetragenen Pfändung zu vorausgegangenen anderweitigen Verfügungen über den Miet- oder Pachtzins. Diese Verfügungen sollen dem gepfändeten Steuerläubiger nur insoweit wirksam sein, als sie sich auf den zur Zeit der Pfändung laufenden Kalendermonat, und wenn die Pfändung nach dem 15. Tage eines Monats bewirkt ist, auch auf den folgenden Kalendermonat beziehen. Durch diese Vorschrift wird eine Ausdehnung des Vorrechtes durch Vorauferläubigen verhindert.

Wesen und Aufgabe des Vertrauensrates

Der Führer sah es bei der Übernahme der Macht als seine vornehmste Pflicht an, dem schaffenden deutschen Volke eine neue Auffassung von der Arbeit zu geben und damit die Kluft zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber, die jahrelang durch die marxistische Ideemwelt in das deutsche Volk hineingetragen wurde, zu überbrücken und den Klassenkampf auszuschalten. In der Herstellung der Betriebsgemeinschaft, die durch Einsetzung eines Vertrauensrates ihre Grundlage erhält, liegt die Zukunft des deutschen Volkes.

Die Vertrauensmänner sind das Bindeglied zwischen der Gefolgschaft und dem Betriebsführer.

Die aus der Gefolgschaft hervorgehenden Vertrauensmänner werden jeweils am 1. Mai für ein Jahr von der Gefolgschaft gewählt, und zwar auf Vorschlag des Betriebsführers im Einvernehmen mit dem Obmann der NSD. Kommt aus irgendwelchen Gründen eine Einigung zwischen dem Betriebsführer und dem Obmann der NSD nicht zustande, so kann der Treuhänder der Arbeit Vertrauensmänner und Stellvertreter von sich aus berufen. Betriebsführer und Vertrauensmänner wählen den Vertrauensrat. Der Vertrauensrat ist nach Bedarf vom Betriebsführer einzuberufen. Beauftragt die Hälfte der Vertrauensmänner eine Einberufung, so muß sie erfolgen.

Durch diese Regelung ist gewährleistet, daß eine gerechte Wahrnehmung der Interessen aller unter dem Grundsatze erfolgt: „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“, der seine Festigung in dem feierlichen Treuegelöbnis der Mitglieder des Vertrauensrates vor der Gefolgschaft des Betriebes am 1. Mai, dem Tage der nationalen Arbeit, erhält.

Die Bestimmung, daß ein Vertrauensmann mindestens 25 Jahre alt sein muß, läßt voraussehen, daß er sich der Verantwortung und der Bedeutung seines Amtes voll bewußt ist.

Das Amt des Vertrauensmannes ist ein Ehrenamt. Es ist selbstverständlich, daß er im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sein muß und sein Denken und Handeln im Geiste des nationalsozialistischen Staates geschieht. Ferner muß der Vertrauensmann Mitglied der Deutschen Arbeitsfront sein.

Das Amt des Vertrauensmannes erlischt bei freiwilliger Amtsniederlegung, Ausscheiden aus dem Betriebe oder durch Abberufung seitens des Treuhänders.

Es gehört zur obersten Pflicht des Vertrauensrates, über alle Maßnahmen des Betriebes zu wachen und zu beraten. Er muß sich dafür einsetzen, daß sich das Einvernehmen zwischen Arbeiter und Unternehmer einerseits und der Gefolgschaft untereinander zum Wohle des Betriebes und der Betriebsgemeinschaft und damit auch zum Wohle des Staates auswirkt.

Die Arbeitnehmer und der Arbeitgeber werden somit zu einer Einheit und nicht Interessengruppen, die sich gegenseitig befeinden. Sie müssen sich ihrer großen Verantwortung bewußt sein. Denn in der Hand des Vertrauensrates liegt es, den Betrieb in seiner freien Fortentwicklung auf sozialem und technischem Gebiet die höchste Blüte zu geben und damit Volk und Staat zu dienen.

Der Arbeitsplatz soll für den Arbeiter wie für den Unternehmer zur freudigen Wirkungsstätte werden. In beiden soll die innere Zusammengehörigkeit gefördert, die Zuverlässigkeit gesteigert, das persönliche Verantwortungsgefühl geweckt werden, die skrupellose Verantwortungslosigkeit und die Unpersönlichkeit im Betrieb, die zurzeit des Liberalismus ihren Einzug hielten, sollen vernichtet werden. Dadurch wird erreicht, daß der Arbeiter nicht mehr zur Maschine degradiert wird, sondern Mensch bleibt, und an dem wirtschaftlichen Aufstieg seines Betriebes Anteil nimmt.

Da die Gesetzgeber bereits bei der Verkündung des Gesetzes ausgesprochen haben, daß es sich nicht um Endgültiges handelt, sondern um eine gesetzliche Maßnahme, deren Auswirkung sicherlich immer Neues bringen und deren Ergebnisse erst nach Jahren vorliegen wird, wird es noch lange Zeit in der Hand der ausführenden Organe liegen, was

aus dem Gesetz für die Arbeitnehmer herausgeholt werden kann.

Es muß daher darauf geachtet werden, daß zu Vertrauensmännern nur selbstbewußte aufrechte Volksgenossen gewählt werden, die gewöhnt sind, sich im Leben durchzusetzen und sich durch nichts abbringen lassen von dem, was sie einmal als recht erkannt haben. Achten wir darauf, daß solche in den Vertrauensrat kommen.

Einheitliches Verkehrsrecht auf den Straßen

Im Reichsverkehrsministerium wird zurzeit eine Reichsstraßenverkehrsordnung vorbereitet, die einheitliche Vorschriften für den gesamten Verkehr auf der Straße, also nicht nur für den motorisierten Verkehr, sondern auch für Fahrräder, Fuhrwerke, Straßenbahnen, Fußgänger, marschierende Abteilungen usw. umfassen soll. Eine solche reichsrechtliche Regelung ist durch die Novelle zum Kraftverkehrs-gesetz vom 13. Dezember 1933 endlich möglich geworden.

Zugleich wird auch das bisherige Kraftfahrzeuggesetz, das in der Reichsverordnung über Kraftfahrzeugverkehr enthalten ist, neu gestaltet: Die Vorschriften über Bau, Zulassung und Führung von Kraftfahrzeugen sind von Grund auf umgearbeitet und vereinfacht worden. Der Entwurf ist soweit fertiggestellt, daß er im Anschluß an die Automobil-ausstellung mit den beteiligten Kreisen beraten werden kann.

Der Reichsverkehrsminister hat aufgrund der ersten Verordnung über den Neuaufbau des Reiches vom 2. Februar 1934 die Landesregierungen ersucht, keine Maßnahmen mehr zu treffen, die der Reichsstraßenverkehrsordnung vorarbeiten könnten.

Die Schule des werkenden Volkes.

von Ministerialrat Dipl.-Ing. Federle.

Die heutige badische Regierung hat eindeutig und in aller Klarheit mit der Mindereinschätzung, die die Schule des Handwerks und der Kaufmannschaft von den bisherigen sogenannten „Volkserziehungen“ erfahren hatte, gebrochen.

Dies ist um so beachtlicher, als in Zukunft gerade die Schul-gattungen, die zu werkenden Berufen führen, für alle Schichten unseres Volkes erhöhte Bedeutung gewinnen werden, nachdem nunmehr durch die Reichsregierung der unatürliche und maßlos angelegte Strom der Studierenden gedrosselt wird (numerus clausus).

Es gab einmal eine Zeit in Deutschland, da sah der „Bürger“ und die sogenannte bessere Gesellschaft sehr herablassend auf den Mann im Arbeitsanzug und in der Kaufmannschürze herunter und tat sich wunder was auf die eigene Weisheit und Würde zugute. Andererseits hat der gewerblich tätige Mensch selbst in den Zeiten eines schrankenlosen Individualismus und in den Tagen einer Verhimmelung aller Wissensbildung sein ganzes Selbstvertrauen eingebüßt. Seine besten Kräfte schickte Handwerk und Handel ins Studium und beraubte sich damit selbst in großem Ausmaß seiner Führer. Unzählige gute Köpfe aus den werkenden Schichten wandten infolge unseres verkehrten Bildungsbegriffes in falschem Ehrgeiz den Werk-Berufen den

Rücken, einestils allerdings, um zu tüchtigen akademischen Lehren zu werden, andererseits aber auch oft nur, um in einer Schreibstube zu verrotten. Viele prachtvolle Tungen aus der gebildeten Schicht „verdanken“ es ferner dem Bildungswahn ihrer Eltern, daß sie, statt ihren Anlagen folgen zu dürfen und frische, frohe Werkleute zu werden, die in ihrer Tätigkeit Befriedigung gefunden und deswegen vorwärts gekommen wären, mit Ach und Krach durch die höheren Schulen gedrückt wurden, um dann in einem ihnen nicht liegenden Berufe zu verfaulen und zu verbittern.

Diese unatürliche Entwicklung hat jetzt wohl ihr Ende erreicht. Das Akademikerproletariat, das infolge seiner Ausbildung meist für andere Berufe vorberitten ist, verflucht die Verantwortlichen der vergangenen Regierungen, die untätig dieser Entwicklung zusahen, und ist eine furchtbare Mahnung für ehrgeizige Eltern. Unseres Volkes Führer aber hat allen den Weg zum werkenden Menschen wieder geöffnet. Er hat den werkenden Mann als seinen liebsten Sohn herein in die Nation, in den Staat genommen. Er hat den Mann am Schraubstock, an der Hobelbank und hinterm Ladentisch sein Selbstgefühl, sein werklisches Selbstvertrauen wieder geschenkt. Sein Verdienst ist es, daß unser werkendes Volk wieder stolz auf seine Arbeit sein Haupt erheben darf und daß jeder junge Mensch auch aus den sogenannten gebildeten Schichten endlich den dunkelhaften Bildungswahn beiseite schieben kann und herzhaf, frisch und froh wenn er Vorkursanlagen hat, in ein Handwerk eintreten kann, oder wenn er geschäftlich-rechnerisch begabt ist, die Kaufmannschaft erlernen kann, ohne erst den Umweg über die Gebildeten-schule nehmen oder vor seinen Kameraden erötzen zu müssen. In der Wertung der Handarbeit wurde bisher sehr leicht übersehen, daß in ihr oft sehr viel Kopfarbeit mit eingeschlossen liegt.

In dieser Linie liegt die Gleichstellung des Abteilungsleiters der Fachschulen mit den übrigen Abteilungsleitern im Ministerium des Kultus und Unterrichts durch die badische Regierung. Des werkenden Volkes Nachwuchs, der mehr und mehr an Bedeutung gewinnen wird, hat nun auch in seinen Schulen die gebührende Anerkennung der Wertigkeit seiner Ausbildung erhalten. Werkende Arbeit und Kopfarbeit stehen gleichwertig nebeneinander; notwendig sind sie beide, beide ergänzen sich. Ihre jungen Träger aber, unseres Volkes Hoffnung und unser Stolz, werden sich auch in ihrer schulischen Ausbildung mehr und mehr nähern müssen. Wir können dem werkenden Nachwuchs, besonders da aus ihm immer mehr auch ohne den Umweg über die Gelehrtenstühle der Technik und Ingenieur hervorgehen wird, in seinen Entwicklungsjahren heute, aus unserer nationalsozialistischen Einstellung heraus, nicht mehr das versagen, was man der kopfarbeitenden Jugend in hohem Maße gibt, eine allgemeine völkische Bildung, zu der sachlichen Schulung. Auch im werkenden Volksgenossen sehen wir heute nicht mehr, wie eine bisherige öde materialistische Zeit es tat, nur das möglichst feine zu schleifende Werkzeug von Handwerk, das möglichst feine zu schleifende Werkzeug von Handwerk, Handel und Industrie, sondern vor allem unsere werdenden Volksgenossen!

Bernichtendes Urteil Senator Borahs über Versailles.

„Geist der Rache und des Raubes.“

Paris, 28. Febr. Der amerikanische Senator Borah, früherer Vorsitzender des Senatsausschusses für auswärtige Angelegenheiten, hat kürzlich, wie die „Chicago Tribune“ berichtet, im amerikanischen Senat ein vernichtendes Urteil über den Versailler Vertrag gefällt. Borah wandte sich gegen die von gewissen englischen Kreisen vertretene Auffassung, daß die Nichtratifizierung des Vertrages durch die USA an dem Chaos in Europa schuld sei. Eine Ratifizierung des Versailler Vertrages durch Amerika, so sagte er, hätte die verheerenden und demoralisierenden Wirkungen der Vertragsbestimmungen für Politik und Wirtschaft nicht verhindern können. Der Vertrag sei die Verfestigung des Geistes der Rache und des Raubes. Er habe den Frieden und die Wiedergeburt Europas den imperialistischen Bestrebungen einiger weniger Siegernationen geopfert.

Politische Zusammenstöße in Paris

Ein Foter, zahlreiche Verletzte.

Paris, 28. Febr. Zwischen den patriotischen Verbänden des 20. Pariser Bezirkes, die sich zu einer Einheitsfront zusammengeschlossen haben, und Kommunisten, kam es am Montagabend zu schweren Zusammenstößen. Die Kommunisten versuchten eine Versammlung der patriotischen Verbände zu stören, indem sie die Scheiben des Verlammlungs-

raumes einwarfen. Es entwickelte sich eine regelrechte Straßenschlacht, bei der zahlreiche Personen verletzt wurden. Ein Kommunist ist seinen Verletzungen im Laufe der Nacht erlegen. Die Polizei, die die Rufe nur nach langen Bemühungen wieder herstellen konnte, nahm zahlreiche Verhaftungen vor.

Eine Straße durch den Montblanc?

Paris, 28. Febr. Die „Agence Economique et Financiere“ weiß zu berichten, daß ein französisch-italienisches Syndikat dem Minister für öffentliche Arbeiten, Mandin, einen Plan für den Bau eines Straßentunnels durch den Montblanc überreicht habe. Mandin soll diesen Plan an das Ministerium für öffentliche Arbeiten zur Prüfung weitergegeben haben.

Wobdemas erneut verbannt

Romno, 28. Febr. Der frühere litauische Ministerpräsident Wobdemas, der seit seiner Rückkehr aus dem Auslande im vergangenen Sommer sich ununterbrochen in Romno aufhielt und in einem Hotel Aufenthalt genommen hatte, ist Dienstagmorgen auf Anordnung der Staatssicherheits-polizei nach seinem frieh. Verbannungsort Ehemenn ver-schickt worden. Beamte der Staatssicherheitspolizei erstie-

PETER HAGEN!

SA-Kamerad Tonne des braunen Soldaten ehernes Denkmal

Trupp 2 reichte sich in den Sturm ein, und dann ging der Marsch los. Der Lastwagen tuckelte hinterdrein, um die Fußkranken aufzunehmen.

Die Luft am Marschieren sah allen in den Knochen. Im gleichen Takt trommelten ihre genagelten Stiefel über die Straße. Bewegen schwenkten sie die Arme, und ein leises Wiegen von rechts nach links und von links nach rechts ging durch ihren Körper, als solle der Marsch wer weiß wie weit gehen.

Der Sturmführer trat links heraus und ließ die Kolonne an sich vorbeiziehen. Er begrüßte die einzelnen, die er im Dunkeln erkennen konnte.

„n Abend, Fredy, was macht die Kommune bei euch?“

„n Abend, Sturmführer! Die Kommune gibt an, wie immer. Machen tut sie aber nicht!“

„Na, friße, auch mal wieder da?“

„Wat hechten auch mal wieder? — Konnte doch letzten Sonntag nich, weil ich arbeiten mußte!“

Ein Hagen zerlatterte als Antwort im Dunkel. Dann hochten alle auf. Der Sturmführer mederte! hot, wie der losbulterte! „Berrückt jernorn, was? Kommt mal schnell runter vom Auto, du Rappfuden, aber n bisschen dall. Mensch, dir tret ich ins Rückgrat, und wenn der Stiefel stecken bleibt . . . du . . . Seiden-wäcker!“

Es sprach sich schnell an die Spitze durch: Der eine Sanitäter war klamm heimlich auf den Lieferwagen geflettert!

„Nun fingen sie an zu mofern. „Wat denn? Auto-fahren! Hastе Töne? Die Heppflaster-Heinriche solln sich mal nich maufig machen. — Vornehme Leutel Bolln inne Luxuslimousine jondeln wie Strefemann. — Na, der Stuf wird ihnen det Daumenlutschen schon abienöbhen!“

„Wo als der Sturmführer wieder nach vorn dampfte, rief ihm einer zu: „Hast n noch?“ — „Wen denn?“ — „Na, Mensch, den Stiefel!“

Die „Heppflaster-Heinriche“ latschten mit dumpfem Gemurmel hinterdrein. Ihre Hunit war wieder mal schwer beleidigt worden. „Nachher, wenn se n Wolf haben, denn komme wieder an wie die schwangeren Lerchen und lassen sich Baseline auf n Hintern schmie-ren. Aber jetzt medernsel! — Warum kraucht du Jdiot denn auch da ruff!“

Der „Jdiot“ verteidigte sich erst gar nicht. Er pfiff sich eins . . .

Das waren so kleine Zwischenfälle, die „Stimmung in die Bude“ brachten.

„Spaß muß sein bei die Veiche,“ erklärte Schmeer, „sonst geht keener mit!“

Und dann fing Trupp 2 an, zu sinnen:

„Eins, zwei, drei und vier! Mutter, puß die Lampe aus, Der Weihnachtsmann ist hier.“

Tonne sah vor sich den breiten grauen Rücken seines Vordermannes im Takt des Marsches auf und nieder gehen. Und da fiel ihm plötzlich ein, daß sie ja ihre Tornister im Wagen liegen gelassen hatten. Als er es seinem Nebenmann sagte, grunzte der ihn leise an: „Mensch, halt de Schnauze, daß der Stuf nicht hört! Der wird's sowieso noch früh jenuch merken.“

Und wirklich — der Sturmführer zuckelte vorneweg und zerbrach sich den Kopf, was eigentlich in der Kolonne nicht in Ordnung gewesen war. Jrgend etwas stimmte nicht, irgend etwas war ihm vorhin aufgefallen. Er trat wieder zur Seite, ließ den Sturm noch einmal an sich vorbeimarschieren — und dann ging das herrliche Donnerwetter los.

„Trupp 2! Ihr verfluchten Halunken, wo habt ihr eure Affen?“

Sie lachten. Und der Truppführer sagte forsch und laut: „Na, im Wagen!“

„Was, im Wagen? — Euch zieh ich die Hammelbeene lang. Los, aufgeschnall!“

Die Straße tam später. Da trat die Straße aus dem Wald heraus, und zu beiden Seiten lagen weite, arab-gepflügte Acker.

„Trupp 2; an die Spitze, marsch, marsch, marsch!“

Und dann ging's los! — Sie mußten nach rechts über das Feld ausschwärmen. Bis über die Knöchel ver-laufen sie im Dreck. Tonne spürte, wie sich die feuchte Erde am Leder der Stiefel festzog. „Fehlt bloß noch, daß wir uns hinschmeißen müssen,“ knurrte Frtz Stief-ler.

Aber das blieb glücklicherweise aus. Nach einiger Zeit durften sie sich wieder einreihen. Der Atem ging in bisschen schneller und die Waden waren heiß. „Aber det is jesund!“ stellte Fredy fest. Fredy trug noch immer seine grauen NSD-Hosen; aber seine Weine-taken jetzt in „Trubelbedern“, in alten Kommis-s-tiefeln, die einen ganzen Zaden vertragen.

An den Händen froz Tonne, unter dem dicken Mantel schüttelte er. Und wenn er den Affen ein wenig abhob und die Schultern bewegte, dann spürte er, daß sein Matohemd auf dem Rücken schon ganz naß war.

Der Marsch ging weiter. Durch Wälder und Felder, durch Dörfer und Städtchen.

In einem Ort lief die Straße unter zwei Reihen weitausladender Bäume entlang, so daß die Kolonne wie unter einem Gewölbe marschierte. Und dann wuchs plötzlich eine Kirche vor ihnen auf, deren erleuchtete Fenster milden Schein ausstrahlten. Gegen das Hell stand als schwarzer Schattenriß ein verschörfel-tes Grabkreuz.

Tonne dachte an Federzeichnungen, wie sie ähnlich in ihrem Wandervogelneht gehalten hatten. Ob die anderen die Schönheit dieses Bildes wohl auch empfanden? Er sah, daß alle auf die erleuchtete Kirche blickten, und daß sie stille waren . . .

Geträgener Gesang drang bis zu ihnen heraus.

Später bog sie von der großen Straße ab und liefen im Gänsemarsch einen Feldweg entlang, immer rechts auf dem festgetretenen Streifen. Zwischen den Waggengleisen war grundloser Moos. Kleine, laktam-verdrehte Bäume säumten den Weg. Sie stachen mit ihren kahlen Ästen kreuz und quer in die Luft, so daß sie wie zerfledderte alte Besen ausluden. Manchmal mußten die Marschierenden sich bücken, damit die Zweigspitzen ihnen nicht die Gesichtser schrammten.

nen am frühen Morgen im Hotel und forderten Wolbemar... auf, Kommo in ihrer Begleitung zu verlassen. In einem bereitstehenden Auto wurde Wolbemar mit seiner Gattin abgeholt.

Germanischer Goldfund bei Kottbus

Kottbus, 28. Febr. Bei Grabungsarbeiten vor dem Tore der Stadt Kottbus fand ein Arbeiter fünf Arminge aus

massivem Gold im Gesamtgewicht von 856 Gramm. Das Prachtstück des Fundes, ein sogen. Schlangentopfring, dürfte aus dem südlichen Schweden stammen. Man vermutet, daß die Ringe rund 1600 Jahre alt sind. Der Goldfund wurde durch den staatlichen Vertrauensmann für kulturgeschichtliche Bodenkulturfürer in der Provinz Brandenburg, Prof. Dr. Unverzagt, sichergestellt und vom staatlichen Museum für Vor- und Frühgeschichte zu Berlin erworben.

Berlin-Warschau-Prag.

Anlässlich der Ratifizierung des deutsch-polnischen Vertrages wurde ein zusätzliches Übereinkommen geschlossen, das die schärfste Aufmerksamkeit verdient und in der Geschichte bestimmt einmalig dasteht, wenn auch außer Zweifel steht, daß es sehr bald nachgehakt werden wird. Den beiden Regierungen in Berlin wie in Warschau ist natürlich bekannt, daß im Volke selbst — beiderseits — die Meinungen auseinandergehen, daß beiderseits rein gefühlsmäßig oft Nichtverständnis, vielleicht auch Haß des einen gegen das andere Volk besteht. Einmalig ist in der Geschichte, daß die Volkspolizei sich nicht selbst überlassen bleibt und abgewartet wird, bis durch irgendwelche Einflüsse und Stimmungen sich das Verhältnis von selbst bessert oder gar verschlechtert. Genau wie in Deutschland innenpolitisch mit allen Mitteln moderner Propaganda die Willens- und Meinungsbildung willensmäßig und organisatorisch durchgeführt wird, wird in diesem Falle das gleiche Mittel auch auf den zwischenstaatlichen Verkehr angewandt. Auf beiden Seiten sollen Haß, Mißverständnisse, falsche Einstellungen politischer wie volklicher Art auf jenem Wege beseitigt werden und, was die Regierungen in Verhandlungen unter wenigen führenden Persönlichkeiten für gut, notwendig und zweckmäßig befanden, auf beiden Seiten auf das ganze Volk ausgebreitet werden.

Mit diesem Schritt der beiden Regierungen ist nicht nur eine neue Phase in dem Verhältnis Berlin-Warschau eingetreten, sondern der ganzen Politik in aller Welt ein neuer Weg gezeigt worden, wie man zu erträglichen und auf die Dauer haltbaren Verhältnissen kommen kann, wenn man alle Wege, die sich aufzeigen, beschreitet unter der Voraussetzung, die von vornherein da sein muß, daß man guten Willens ist. Hat der deutsch-polnische Vertrag schon bahnbrechend gewirkt und den Ring um Deutschland einzuwickeln geprengt, so wird erst recht von dieser in der hohen Politik neuen Methode eine ganz gewaltige Strahlungswirkung ausgehen, die geeignet ist, manchen Konflikt zu lösen, den man sonst nur mit Kanonen ausgleichen zu können der Ansicht war. Zu beachten ist dabei noch, und das ganz besonders: wie auf beiden Seiten das Volk, die breite Masse, in die hohe Politik eingeschaltet wird. Trotz oder gerade wegen des Führerprinzips wird die Politik wohl von den Führern zum Abschluß gebracht, aber sofort dann der Widerhall im ganzen Volke geweckt und damit das Volk an den Handlungen der Regierungen beteiligt und sie dadurch innerlich mit einer ganz anderen Würde getrauen.

An dieser Stelle hatten wir gern auf die Wahrheiten...

lichkeit einer Annäherung Berlin-Prag hingewiesen als Auswirkung der Rom-Wien-Budapest-Verbindung. Sie muß ganz zwangsläufig kommen als selbstverständliche Gegenwirkung in dem Kampf um das Donaubecken. Aus Prag mehren sich schon die Stimmen ganz gewaltig, die eine vernünftige Verhandlungsbasis Berlin-Prag empfehlen und als einzigen Ausweg aus dem Dilemma fordern. Dabei will es nicht belagen, wenn von einer ganz gewissen Seite immer wieder betont wird, die Tschechoslowakei könne ohne Frankreich und die Kleine Entente nicht leben. Aus diesen Stimmen schaut das Pariser Gold heraus und wahrscheinlich werden auch die in Prag ziemlich zahlreich vertretenen Grenzmelde-fabrikanten dahinter. Die tschechische Regierung wird sich durch diese Kreise sicherlich nicht davon abhalten lassen, das zu tun, was allein in der augenblicklichen Lage nützlich und gut ist.

Kommt ein deutsch-tschechisches Abkommen ähnlich dem deutsch-polnischen zustande, so kann das nicht ohne Rückwirkungen auf das polnisch-tschechische Verhältnis bleiben u. noch weniger auf die russische Einstellung zu Europa. Wenn tatsächlich ein russisch-französisches Militärabkommen — wie Graf Rosenow im Reichswart schrieb — Tatsache ist, — ein Dementi bestreitet ja meist die Nichtigkeit der Nachricht, die dementiert wird —, dann wird dessen Wert immerhin sehr fraglich, da Russland nicht nur im Osten außerordentlich festgelegt ist und auf der Hut sein muß, sondern auch durch die Neuorganisation im Donaubekken eine nicht zu übersehende Großmacht an seine Grenzen gestellt bekommt. Tritt dazu noch der Grobroman Deutschland-Polen-Tschechoslowakei, verliert ein französisch-russisches Bündnis gewaltig an innerem Wert. Ganz abgesehen davon, daß England ja auch noch auf der Welt ist und aus dem europäischen politischen Geschehen noch nicht ausgeschaltet werden kann. Die Annäherung London-Berlin in der Abrüstungsfrage ist sehr stark und England muß sich darüber klar sein oder werden, daß eine natürliche Abwehrlinie London-Moskau nur über Berlin führt oder nicht bestehen kann.

Die zwischen Polen und Deutschland vereinbarte gegenseitige Meinungsbildung in den Völkern müßte auch in anderen Metropolen einsehen und einen Krieg nur dadurch verhindern können. So allein würde schließlich der Sinn der gegenwärtigen Zeitenwende auch praktisch zum Durchbruch kommen, das die großen politischen Schlachten nicht mehr stofflich — durch Kanonen —, sondern geistig geschlagen und — gewonnen werden. Allen zum Vorteil, aber — keinem zum Nachteil.

Deutsche Gedenktage

Macht nur den rechten Flügel hart. Graf Schlieffen. Was geschah heute — — Mittwoch, 28. Februar 1934. Vor 101 Jahren? Generalfeldmarschall Graf Schlieffen in Berlin geb. 1925: Reichspräsident Friedrich Ebert starb in Berlin. 1704: Der Vertraute des jungen Frig, späteren Friedrichs des Großen, Hans Hermann v. Katte in Küstrin enthauptet.

sammlung in unseren Geschäften so wenig beachtet. Nach den größeren Sammlungen der Weihnachtszeit ist jetzt wohl die Zeit gekommen, wo man mit kleineren Sammlungen möglichst viel für das Winterhilfswerk hereinholen muß. An die Käufer geht daher die Bitte, diese überall aufgestellten Büchlein auch wirklich zu beachten und nicht immer wieder gedankenlos zu übersehen. Auch die Verkäufer werden gebeten, sich dieser Angelegenheit mehr anzunehmen. Es handelt sich einmal um eine Ausgabe — auf jede ausgegebene Mark einen Pfennig — die jeder leisten kann. Zum andern macht man sich kaum einen Begriff davon, wie große Summen im ganzen gewonnen werden könnten, wenn hier jeder seine Pflicht tut.

In allen Ladengeschäften stehen die Sammelbüchlein des Winterhilfswerkes und man kann wohl sagen, daß der Erfolg des Sammelns befriedigend ist, wenn der Inhaber sich nur ein wenig Mühe gibt, dauernd auf den Zweck des Sammelns aufmerksam zu machen. Mit diesem Hinweis stößt man keinen Kunden vor den Kopf, besonders wenn es in liebenswürdiger, netter und humorvoller Weise geschieht. Kein Kunde ist so herzlos, die Sammelbüchlein als eine Belästigung aufzufassen. Es ist wohl meist nur Gedankenlosigkeit, wenn der Kunde es ablehnt, diesen unbedeutenden Betrag in die Büchlein zu werfen. Schämten aber muß sich jeder, der deswegen auch nur ein Wort verliert, wenn er bedenkt, daß andere ihr Leben geopfert haben, um ihn gegen äußere und innere Feinde zu schützen. Darum denke immer daran: Die Büchlein wird nicht von selbst voll!

Aus Nah und Fern.

Sinsheim, den 28. Februar. * Am 5. März Schweineanzahl. Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft hat angeordnet, daß am 5. März wiederum eine Zählung der Schweine und in Verbindung damit eine Ermittlung der nicht beschlagnahmten Hauschlachtungen von Schweinen in den drei Monaten vom 1. Dezember 1933 bis 28. Februar 1934 durchgeführt wird. Die Geheimhaltung der statistischen Angaben durch alle Stellen und Organe ist sichergestellt. Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft hat ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Angaben auf keinen Fall für Steuerzwecke, Umlagen und Beitragserhebung der Versicherungen, Berufsgenossenschaften, des Viehschadenfonds usw. Verwendung finden dürfen. Die so zuverlässig gestellte Statistik wird die geeignete Grundlage abgeben, um jede Wiederkehr des Schweinepestausbruchs zu vermeiden.

* Graublauer Reichsbanknoten zu 10 RM. ab 1. März wertlos. Die Reichsbank weist darauf hin, daß am 28. Februar die Einlösungfrist für die ausgereichten graublauen Reichsbanknoten zu 10 Reichsmark mit dem Ausgabedatum vom 11. Oktober 1924 abläuft. Vom 1. März ab sind diese Noten wertlos.

Um vielfach bestehende Irrtümer zu klären, wird ferner darauf aufmerksam gemacht, daß die Reichsbanknoten zu 10 RM. mit dem Ausgabedatum vom 22. Januar 1929 mit dem Bildnis Thiers (Farbe grünlich) nicht aufgerufen sind und noch gültig bleiben. Ebenso gelten noch als Zahlungsmittel die Rentenbankscheine zu 10 Rentenmark mit grünem Farbton und dem Ausgabedatum vom 3. Juli 1925. Erwähnt sei gleichzeitig, daß auch die Rentenbankscheine zu 5 Rentenmark mit dem Mädchenkopf und dem Ausgabedatum vom 2. Januar 1926 noch nicht ausgereufen sind und im Verkehr noch unbedenklich angenommen werden können.

* Das allgemeine Fürbittegebet. Der Evangel. Oberkirchenrat hat angeordnet, daß in das allgemeine sonntägliche Fürbittegebet an der Stelle, die von Obrigkeit, Volk und Vaterland handelt, die folgende besondere Fürbitte einzufügen ist: Deiner Gnade befehlen wir insonderheit den Reichspräsidenten und den Reichskanzler. Stehe ihnen bei mit deinem Segne und mit deiner Kraft und laß ihr Werk gelingen, zum Heil und Segen für unser deutsches Volk.

* Korbach b. S., 27. Febr. (Ortsbauernschaft.) Vorige Woche versammelte sich die Ortsbauernschaft im Bürgeraal. Sämtliche landwirtschaftlichen Fragen wurden mit Aufmerksamkeit behandelt. Beim Festzug anlässlich des Fohlenmarktes in Sinsheim wird auch von der hiesigen Bauernschaft ein Festwagen nebst Gespanne gestellt. Allen, die dazu beitragen, sei im Voraus für ihre Mühe herzlichster Dank gesagt. Anschließend hielt der hiesige Obstbauverein seine diesjährige Generalsammlung ab. Der Rechenschaftsbericht wurde durch den Kassier verlesen und von der Versammlung gutgeheißen. Der Vorstand der durch den Wegzug von Karl Werrner um seinen Schriftführer kam, wurde wieder ergänzt. Es sollen unter den neuen Spritzeninteressenten weitere Mitglieder gewonnen werden. Ortsbauernführer Frig Gauer wies auf die Bedeutung der Spritzen hin, um durch Qualitätsbau mit dem Ausland konkurrenzfähig zu werden.

* Hoffenheim, 28. Febr. Für das neue Schuljahr wurden gestern 30 WBS-Schüler angemeldet.

* Weiskopf, 27. Febr. (Vertriebenes.) Die am vergangenen Freitag von Schulkindern vorgenommene Winterhilfssammlung des WBA erbrachte hier RM. 52.45. — Am Samstag Abend veranstaltete die Hitler-Jugend hier, zum erstenmal ein Kurventeilen. Die Jungens sangen nach Einbruch der Dunkelheit auf den Straßen und erfreuten die Einwohner mit ihren schönen Liedern. — Herr Bürgermeister Spiegel ist gestern wieder hier eingetroffen. Er nahm an einem 10-tägigen Schulnosakurs der Bürgerschule in Schönwald im Schwarzwald teil.

* Kirchardt, 26. Febr. (Von der Schule.) Hilfslehrer Albert Rudi, ein Sohn des Dries, der zuletzt hier angestellt war, wurde in gleicher Eigenschaft nach Neidenstein versetzt. Der Scheidende hat sich weitgehend die Achtung der Jugend erworben und vielseitig tätig innerhalb der dörflichen Volksgemeinschaft. Den evangelischen Kirchenchor leitete er seit 5 Jahren, so daß die Sänger und Sängerinnen ihn ungern scheiden sehen. Ihm zu Ehren hat der Chor einen Abschiedskaffee veranstaltet.

* Weiskopf, 27. Febr. (Vortrag.) Donnerstag abend hielt Dr. Ruhland-Kappenaу einen Schulungsvortrag für die ganze Einwohnerschaft. Das Thema hieß: „Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik.“ Der Vortragende verstand es in meisterhafter Weise, die wichtigen Fragen mit einfachen Worten den Anwesenden klar zu machen. Die gezeigten Lichtbilder trugen zur Ergänzung der Worte wesentlich bei.

* Weiskopf, 27. Febr. (Volkstrauertag.) Auch in unserer Gemeinde wurde der Volkstrauertag mit alljährlich in würdiger Weise begangen. Nachmittags um 1 Uhr marschierten sämtliche

Schweres Eisenbahnunglück in Amerika.

New York, 27. Februar. Die Schneestürme, die gegenwärtig die Vereinigten Staaten heimsuchen, haben zu einem schweren Eisenbahnunglück geführt. Bei Pittsburg im Staate Pennsylvania entgleiste die Lokomotive eines Schnellzuges in dem Augenblick, als eine Brücke passiert wurde. Mehrere Wagen stürzten in die Tiefe. Die Zahl der Toten wird mit zwanzig angegeben.

Während der Nacht zum Dienstag haben die Schneefälle unvermindert angehalten. In der Umgegend von New York herrscht durch die verschneiten Straßen und Eisenbahnen ein Verkehrschaos. Mehrere Züge sind eingeschlossen. Da die Zufuhren ausbleiben, wird für New York Kohlemangel befürchtet.

Die Kältewelle in USA

In den Distrikten hat am Dienstag in den frühen Morgenstunden der Schneefall aufgehört. Immerhin liegen die Schneemassen noch so hoch, daß im Laufe der vergangenen Nacht noch zahlreiche Verkehrsstörungen zu verzeichnen waren. Die Straßenbahnwagen fanden in langen Reihen im Innern New Yorks. Der Omnibusverkehr nach den Vororten ist unterbrochen. Dort drohten übrigens die Lebensmittel knapp zu werden. Man rechnet damit, daß die Kälte noch bis Mittwoch andauert. Die Kohlen, die der Stadt New York für die Beheizung der Schneemengen entziehen dürften, werden auf 6 Millionen Dollars geschätzt. Die Zahl der infolge der plötzlichen Schneestürme ums Leben gekommenen Personen wird auf 80 geschätzt.

Anfsehenerregender Selbstmord eines Sowjetdiplomaten in Istanbul

London, 28. Febr. Nach einer Renotermeldung aus Istanbul wurde der zweite Sekretär der Sowjetbotschaft in Ankara, Mitshin, im Badezimmer des Sowjetkonsulates in Istanbul tot aufgefunden. Es soll sich um Selbstmord handeln. Mitshin hatte Weisung erhalten, nach Moskau zurückzukehren, und hatte bereits auf dem Dampfer „Tschitscherin“ eine Kabine nach Odessa gemietet. Es wird behauptet, daß er, zwar offiziell auf der Diplomatensliste stehend, tatsächlich ein Agent der DSWI gewesen sei. Er war etwa 30 Jahre alt und pflegte zwischen Ankara und Istanbul hin- und herzureisen.

Lodesurteil gegen Kindesmörderin bestätigt

Leipzig, 28. Febr. Das Reichsgericht verwarf am Dienstag die von der 21jährigen Dausangefestigten Margarete Groß gegen das Urteil des Schwurgerichts Königsberg i. Pr. vom 26. Dezember 1933 eingelegte Revision als unbegründet. Damit ist die Angeklagte wegen Mordes rechtskräftig zum Tode unter Aberkenneung der Ehrenrechte auf Lebenszeit verurteilt. Sie hatte am 5. September vorigen Jahres ihr zweites uneheliches Kind zwei Wochen nach der Geburt in einem Sumpf ertränkt und drei Tage später ihre Verlobung gelieert.

Ministerpräsident Köhler in Lahr

Lahr, 28. Febr. Im neuen Rathaus hatten Ministerpräsident Köhler und Bezirksleiter Plattner eine Ansprache mit den zuständigen Herren der Stadtverwaltung, der NS-DAF und des ortsanfälligen Gewerbes über die Möglichkeiten der Arbeitsbeschaffung in unserer Stadt. Oberbürgermeister Dr. Winter berichtete über die Maßnahmen der Stadt Lahr und verwies zunächst auf die mit einem Kostenaufwand von 57 000 RM durchgeführten Waldwegverbesserungen, worauf er Mitteilung von der Durchführung der Zentralfunktion machte, durch die es möglich war, die Zahl der Unterfüßungsempfänger bedeutend zu verringern. Zur Fortsetzung des großangelegten Kanalisationswerkes bedürfe die Stadt jedoch weiterer finanzieller Mittel.

Ministerpräsident Köhler zeigte sich, dem „Führer“ zufolge, durch Stellung von Fragen und durch die Zulage grundsätzlicher Entlastung für die Fortführung des begonnenen Werkes außerordentlich interessiert. — Dann beschäftigten der Ministerpräsident und Bezirksleiter Plattner die Lahrer Industriebetriebe. Am Nachmittage verblüffte sich

die SZ, das Jungvolk und der WBM auf dem reich besaagten Schloßplatz. Nach Ueberreichung eines Blumengebüsches durch ein WBM-Mädchen richtete Ministerpräsident Köhler einige Worte an die Jugend, indem er sie ermahnte, das übernommene Erbe im Sinne des Führers treu und gewissenhaft zu verwahren. In das „Siegeheil“ stimmten die Anwesenden begeistert ein. Das Horst-Wessel-Lied bildete den Ausklang der eindrucksvollen Kundgebung.

Wohnungsumzüge zum 1. April und Wohnungsinstandsetzungen

Die Pressestelle beim Staatsministerium teilt mit: Da der 1. April in diesem Jahre auf den Dierionntag fällt, werden die Umzüge auf diesen Termin gewisse Schwierigkeiten bieten. Dazu kommt, daß die Hauseigentümer aus Anlaß des Mieterwechsels mit Rücksicht auf die derzeitigen Reichszuschüsse besonders zahlreiche Instandsetzungen vornehmen lassen werden. Es ergeht daher an alle Beteiligten — Hauseigentümer, Mieter, Expeditionsunternehmen und Handwerker — die dringliche Mahnung, alles aufzubieten, was nur irgendwie zur Vermeidung einer Zusammendrängung dieser Geschäfte und zur Erleichterung einer reibungslosen Abwicklung geschehen kann. Jeder einzelne, der hierzu beitragen kann, ist auch hierzu verpflichtet. Von solchen Mietern, die in bereits freistehenden Wohnungen umziehen können, muß daher erwartet werden, daß sie möglichst frühzeitig umziehen, so daß alsdann auch die Mietnachfolger in ihre Wohnungen wiederum vor dem 1. April einrücken können. Die Hauseigentümer müssen ihrerseits alles daran setzen, einen solchen frühzeitigen Einzug zu erleichtern.

Soweit aus Anlaß des Mieterwechsels Instandsetzungen vorgenommen werden, ist es gleichfalls dringend erwünscht, daß damit alsbald begonnen wird und dadurch die Arbeiten auf einen längeren Zeitraum verteilt werden. Die Mieter werden daher dringend ersucht, eine frühzeitige Ausföhrung von Instandsetzungen zu gestatten, etwaige Unannehmlichkeiten und Einschränkungen auf sich zu nehmen und dieses Opfer für die übrigen Beteiligten zu bringen.

Erfüllen alle diese aus der Volksgemeinschaft sich ergebenden, für jeden nationalsozialistisch empfindenden Volksgenossen übrigens selbstverständlichen Verpflichtungen, dann wird es auch bei dem diesjährigen Aprilumzug und den damit verbundenen Expeditions- und Handwerkerarbeiten möglich sein, diese ohne allzu starke Reibungen zu bewältigen.

Kommunisten vor dem Reichsgericht

Ein Wanderbursche, der im Juni v. J. in einer Höhle in der Nähe des Bahnhofs Waldkirch nächtigte, stieß auf zwei Kisten, die sorgsam verschlossen waren. Man fand in diesen und in einer dritten Kiste sorgfältig verpackt zwei eingekettete Karabiner, eine größere Menge Munition und 4 Sprengkörper, die als behelfsmäßige Handgranaten dienen sollten. Es handelte sich dabei um Material, das von ortsanfälligen Kommunisten in der Höhle für eine gelegentliche spätere Verwendung verfertigt worden war. Vor dem Reichsgericht hatten sich nun zu verantworten: der Kommunist Friedrich Pfeifer und der Kommunist Albert Thoma, beide aus Waldkirch. Der fünfte Strafenat verurteilte Pfeifer wegen Beihilfe zum Verbrechen nach Paragraph 7 des Sprengstoffgesetzes zu einem Jahr sechs Monaten Gefängnis. Thoma wurde freigesprochen, weil ihm eine Beteiligung nicht nachzuweisen war. Der eigentliche Schuldige, ein gewisser Ketterer, hatte sich rechtzeitig im Elaf in Sicherheit gebracht.

Der Pfennig muß es bringen...

Nach langen Jahren verschwenderischer Wirtschaft sind wir wieder zu der bescheidenen Erkenntnis der Vorkriegszeit zurückgekehrt, daß, wer den Pfennig nicht ehrt, des Tares nicht wert ist. Auch die Wirtschaft hat wieder angefangen, nach Pfennigen zu rechnen. Gerade der jüngeren Generation kann die Erkenntnis vom Wert des Pfennigs gar nicht nahe genug gebracht werden.

Unter diesem Gesichtspunkt ist der Winterpfennig eine der wertvollsten Einrichtungen des Winterhilfswerkes. Vielleicht aber wird gerade, weil wir den Pfennig immer noch nicht so recht wieder schätzen gelernt haben, die Pfennig-

hiesigen Vereine und NS-Formationen in feierlichem Zuge unter Vorantritt des Posaunenchores Bad Rappenau von der Kirche zum Friedhofe, allwo am Krieger-Ehrenmal eine schlichte Gedenkfeier stattfand.

Unterampfen 27. Febr. (Gedenkfeier.) Am Samstag Abend wurde hier die Feier zu Ehren der Gefallenen im Weltkrieg abgehalten. Beim Scheine der Fackeln sah man den Zug der Trauernden, der sich gegen 7 Uhr dem Ehrenmale näherte.

Bad Rappenau, 27. Febr. (Vom Rathaus.) In Vollzug des Wehbriefes vom 25. 7. 30 wird vom gemeindeeigenen Straßengrundstück — Waldstraße — ein Streifen Gelände an die Firma Gebr. Botsch u. G. hier zum Preis von 20 Kpfg. pro qm und Uebernahme der entstehenden Kosten abgetreten.

Itzingen, 27. Febr. (Verschiedenes.) Die hier durch Schülerinnen vorgenommene Sausammlung zugunsten der WDA-Winterhilfe ergab den schönen Betrag von 48 Mk. — Für das neue Schuljahr wurden hier dieser Tage 29 ABC-Schützen angemeldet.

Itzingen, 27. Febr. (Geldgedenkta.) In unserm reichbesagten Ort wurde der Gedektag der Gefallenen im Weltkrieg feierlich begangen. Am Vorabend unternahm die Hitlerjugend Kurrendefingen. Am gemeinsamen Kirchgang nahmen die nationalen Verbände und sämtliche Vereine unter Vorantritt des Spielmannszugs der Feuerwehr teil.

Itzingen, 27. Febr. (Lichtbildervortrag.) Am Sonntag Abend fand in unserer Kirche ein Lichtbildervortrag statt, welcher von unserem Ortsgeistlichen Herrn Pfarrer Hößlin ausgeführt wurde. Es kamen zur Vorführung Bilder aus dem Weltkrieg, damit sich die Nichtbeteiligten auch ein Bild über die damalige Zeit machen konnten.

Reimen, 26. Febr. (Große Deutsche Volkspassion.) Vom 11. bis 18. März werden in der Festhalle der Zementwerke Reimen die weltberühmten Passionsspiele aufgeführt. Die Vorbereitungen sind in vollem Gang. Es werden bei den Aufführungen 200 Personen in den Massenrollen mitwirken und ein gemischter Chor wird den Passionsspielen die feierliche Umrahmung geben.

Weinheim, 26. Febr. (Neue Funde.) Am Samstag früh wurden bei den Grabarbeiten vor der Dürreschule weitere Funde gemacht. Zunächst fand man etwa einen Meter unter dem Boden schöne Henkacheln, die aber leider zerfallen waren. Es gelang, einzelne Teile zu einer 40:60 Zentimeter Kachel zusammenzusetzen, in deren Mitte ein Reiter zu sehen ist, neben dem das Wort „Kurpfalz“ steht.

Forstheim, 28. Febr. (Vom Rade gestürzt ist der 57jähr. verheiratete Goldschmied Gustav Kolb. Der Mann erlitt eine Schädelbruch und wurde ins Städtische Krankenhaus verbracht.

Deiselbrunn, 28. Febr. (Zum Wiederaufbau von Deiselbrunn.) Nachdem dieser Tage das Preisgericht der Aufbaubehörde für Deiselbrunn die Preise für die besten Entwürfe für die Wohnungseinrichtungen zugeteilt hat, erfolgte nunmehr im Rahmen des Wiederaufbaues die Vergebung der Arbeiten und Lieferung zur Straßenherstellung und Kanalisation der im Brandgebiet liegenden Straßen.

Wörth, 28. Febr. (Noch gut abgelaufen.) Gestern vormittag wurde in der Rheinstraße ein 8 Jahre alter Knabe, der ohne auf die Signale eines herannahenden Autos zu achten, über die Straße lief, leicht aneinfahren und zu Fall gebracht.

gebrächt. Mit einem Oberschenkelbruch wurde er mit dem Krankenauto in das Krankenhaus nach Karlsruhe gebracht. Dieser Fall zeigt wieder deutlich, daß die Kinder vor dem unachtsamen „Aber die Straße laufen“ nicht eindringlich genug gewarnt werden können. Die Feststellungen haben ergeben, daß der Fahrer keine Schuld trifft.

Rastatt 28. Febr. (Vom Schnellzug erfaßt und zu Tode geschleift.) Beim Stellwerkhaus am Ausgang des Bahnhofes Haueneberstein-Rastatt ereignete sich gestern mittag gegen 11 Uhr ein schwerer Unfall. Dre 24 Jahre alte Hermann Steinle aus Haueneberstein wartete an der Bahnstraße das Passieren eines Güterzuges ab und überschritt bevor die Schranken geöffnet worden waren die Geleise. In demselben Augenblick kam aus der entgegengekehrten Richtung ein Schnellzug, der den jungen Mann erfaßte und ca. 100 Meter weit schleifte. Stemle war sofort tot.

Freiburg, 28. Febr. (Ministerbesuch.) Das Haus „Badische Heimat“ erhielt dieser Tage den Besuch des Ministers des Kultus und Unterrichts Dr. Wacker. Der Minister gab seiner Anerkennung über die für das badische Volkstum geleistete Arbeit Ausdruck und besprach mit Hermann Bujke, dem verdienten Sachwalter der „Badischen Heimat“, die Zukunftsaufgaben des Landesvereins.

Freiburg, 28. Febr. (Waldbrände.) Im Weilersbach bei St. Valentin und im Gemann Hof bei Todtnauberg, wurde durch Waldbrände größerer Schaden in den jungen Tannenkulturen angerichtet.

Freiburg, 28. Febr. (Reichshatthalter Robert Wagner wird am Mittwoch, dem 28. Februar, hier in einer Kundgebung auf dem Marktplatz über das Thema: „Deutschlands Kampf um Gleichberechtigung, Arbeit und Brot“ sprechen.

Hohenlwannd (Amt Waldshut), 28. Febr. (Brand.) Im benachbarten Milsberg brach gestern nacht zwischen 10.30 und 11 Uhr im landwirtschaftlichen Anwesen des Schmiedes Ernst Berger Feuer aus, das in kurzer Zeit das große Anwesen in Schutt und Asche legte. Die Bewohner konnten nur mit Mühe das nackte Leben retten. Der Gebäude- und Fahrnischaden ist sehr beträchtlich. Der Besitzer selbst befindet sich zur Zeit in Freiburg bei einem Dufschlagskurs.

Wallbach (Amt Säckingen), 28. Febr. (Leiche gelandet.) Hier wurde die Leiche der seit dem 13. Januar vermißten Industriehilfswärterin Fräulein Thomann aus dem Rhein gelandet.

Beuggen (Amt Säckingen), 28. Febr. (Wertvoller Fund.) Als der Totengräber auf dem hiesigen Friedhof eine Grabstätte umgrub, fand er drei goldene Ringe und ein Ohrringgehänge vor, das pietätvolle Angehörige einer Toten im Sarge beifügen hatten. Der Fund war noch gut erhalten und wurde auf dem Rathaus abgegeben.

Nielafingen (bei Konstanz), 28. Febr. (Neuer Bürgermeister.) Ortsgruppenleiter Georg Stumpf wurde vom Minister des Innern zum Bürgermeister der Gemeinde Nielafingen ernannt.

Friedrichshafen, 28. Febr. (Ein Unbekannter unter der Lokomotive.) Am Samstagabend bemerkte das Lokomotivpersonal des in Friedrichshafen 19.16 Uhr eintreffenden Lokalzugs von Ravensburg zwischen Gerbershaus und Löwental eine plötzliche Erschütterung von Maschine und Wagen. Der Lokomotivführer brachte den Zug zum Stehen und fuhr an die Störungstelle zurück. Dort gewahrte man auf dem Bahndamm eine männliche Leiche, unter dem Brustkorb in zwei Teile zerschnitten und mit einer schweren Kopfverletzung. Der Tod muß sofort eingetreten sein. Den bisher angefertigten Erhebungen zufolge scheint es sich bei dem etwa dreißig Jahre alten Unbekannten um Selbstmord zu handeln. Papiere, die zur Feststellung der Person des Unglücklichen hätten führen können, sowie andere Erkennungszeichen fehlten. In zwei Taschenbüchern jedoch sind die Buchstaben G. K. einseitig.

Reutbad a. Ob., 28. Febr. (Von einer Zugmaschine erdrückt.) Ein tödlicher Unglücksfall ereignete sich auf der Speyerer Landstraße bei Lachen. Der 24jährige ledige Sohn Oskar des Drehschleifmaschinenbesizers Johann Henrich aus Weinsheim fuhr mit einem Bullbogg-Lokzug gegen Speyerdorf. Pöblich löste sich der Bolzen des Verbindungsstücks, der Bullbogg geriet von der Fahrbahn ab und kippte feillich die Böschung hinunter. Henrich kam unter die Zugmaschine zu liegen und wurde auf der Stelle getötet.

Ludwigshafen a. Rh., 28. Febr. (Teerfaß explodiert.) Vorgefährte vormittag gegen 9 Uhr explodierte bei Vornahme von Teerarbeiten in der Jubiläumstraße hier ein überfülltes Teerfaß, wobei ein 60 Jahre alter Arbeiter, welcher den Teerfessel zu bedienen hatte, durch den Luftdruck auf die Fußbank geschleudert wurde. Er erlitt durch den herumpfliegenden Teer im Gesicht und an den Händen unerhebliche Verbrennungen.

Ludwigshafen a. Rh., 28. Febr. (Seit zehn Tagen vermißt.) Vermißt wird seit 17. 2. 34 der ledige Arbeiter Franz H u b a u m, geboren am 27. Juli 1896 zu Wüzburg, B. A. Augsburg, zuletzt hier Maxstraße Nr. 5 wohnhaft gewesen. Aufbaum ist nervenleidend und hat in letzter Zeit wiederholt seinen Arbeitskollegen gegenüber Selbstmordabsichten geäußert.

Pirmasens, 28. Febr. (Im Gefängnis erhängt.) Der Fabrikarbeiter Albert Jung, der im Januar ds. Jrs. unter dem dringenden Verdacht, mit den nach dem Saargebiet gestrichelten kommunikativen Verbindung aufrecht erhalten zu haben, festgenommen worden war, hat sich nunmehr in seiner Zelle mit einem Leintuch am Bettposten erhängt.

Unter dem Schirm der Gerechtigkeit

Man kann keineswegs nur im bildlichen Sinne von dem Schirm der Gerechtigkeit sprechen, unter dem in jedem geordneten Staate die Menschen zu leben beanspruchen. Kein, der Schirm der Gerechtigkeit ist keineswegs bloß eine symbolische, sondern zuweilen höchst reale Tatsache. Denken wir nur daran, wie in orientalischen Gebieten, aber auch bis nach Afrika hinein der Schirm oftmals als das eigentliche Hoheitszeichen von Herrschaftskreisen der öffentlichen Verwaltung angehängt wird.

Der Palmwedel, unter dem die Pharaonen saßen, die großen Pfannensiederwedel der früheren orientalischen Herr-

scher, haben ihre Bedeutung ursprünglich gewiß als natürlichen Schutz gegen die brennende Sonne und die große Hitze gehabt. Aber sie sind dann ganz allmählich zum Abzeichen der Würde geworden, und mit der höchsten Verwaltung ist ja in diesen Ländern und Provinzen zumeist auch die Gerichtsbarkeit verbunden gewesen bis auf den heutigen Tag.

Eine der ursprünglichen Verwendungen entsprechende Benennung des Schirms ist aber kürzlich vor dem kolonialen Gerichtshof von Atlanta in den Vereinigten Staaten gemacht worden. Während der Gerichtsitzung gab es einen Wolkenebruch. Die Regenmassen waren so stark, daß das Dach des Gerichtsgebäudes sie nicht abzulassen vermochte. Schließlich tropfte es in dem Sitzungszimmer ganz erheblich Ein Arbeiten mit den Akten war ausgeschlossen. Die Sitzung hätte unterbrochen werden müssen, wenn der Richter nicht auf den Einfall gekommen wäre, einen gewöhnlichen Regenschirm holen zu lassen, den die Gerichtsbeamter abwechselnd aufgespannt über den Richterisch halten mußten. So konnte die Sitzung unter dem Schirm der Gerechtigkeit ungehindert stattfinden gehen.

„Ein wenig zivilisiert“

Die „Zivilisation“ schreitet im Innern Afrikas doch erheblich vor. Im Kongogebiet gibt es nämlich heute schon eine große Anzahl schwarzer „Damen“, deren Privilegien, abgesehen von phantastischen Bekleidungsstücken, noch in besonders eindrucksvollen Titeln bestehen. So wie einst die Negerfürsten von Satihi sich einen Marquis von Marmelade und ähnliche Würdenträger ernannten, gibt es in Afrika heute auch Titulaturen von unübersehblicher Komik. Da ist eine Klasse von Damen, die sich „Batengi“ nennen. Batengi will besagen, daß diese Damen, die eine unbeschämte Leidenschaft für die allerbesten europäischen Stoffe besitzen, etwas zivilisiert sind. Batengi heißt: „Ein wenig zivilisiert“. Eine dieser großen Negerdamen aus Labinda im belgischen Kongo, die als die eleganteste Dame ihres Dorfes gilt, und dies auch durch Tragen von schweren Damaststoffen, die zu einem richtigen Kleid verarbeitet sind, sowie durch Halskette und einen richtigen Glöckchen zum Ausdruck bringt, führt den Namen „Fräulein Kasse“. Bibi Kana, Fräulein Kasse, ist in der Tat eine recht hübsche Negerin, die ihren Namen auch darum einermäßen zu Recht trägt, weil ihre Hautfarbe kaffeebraun ist. Manche der Neger-Schönen empfangen ihre Würde als Damen der Gesellschaft auch durch ihren Zusammenhang mit den Weißen. Eine solche „Madame“ aus Ekiabebville ist für die ganze Dauer der Dienstzeit mit einem weißen belgischen Unteroffizier verheiratet, eine Ehe auf Zeit, die ihr einen hohen Rang in der Zivilisation verschafft.

Radio-Programm

- Mittwoch, den 28. Februar. Deutschlandsender. 14: Schallplatten. 15:15: Jugendbühnerstunde. Lieberbühler. 15:45: Von Treu und Untreu. Märchen. 16: Nachmittagskonzert. 17: Höhenballon oder Höhenrakete. 17:20: Franz Schubert: Forellen-Quintett. 18:05: Was uns bewegt. 18:30: Zeitungsdeutsch. 18:50: Gedicht. 19: Stunde der Nation. 20:10: Ludwig-Meyer-Konzert. 21:30: Bergmann Feierabend. Hörfolge. 23: Tanzmusik. Südbund Stuttgart. 13:35: Mittagkonzert. 15:20: Klaviermusik. 15:40: Lieder von Karl Meyle. 16: Nachmittagskonzert. 17:30: Was ist Klisché? 17:45: Wohnen gestern und heute. 18: Jugendstunde. 18:25: Die Leipziger Messe im neuen Gefüge des Welthandels. 19: Stunde der Nation. 20:10: Eine heitere Abendmusik. 21:10: Einladung bei vornehmen Leuten. 23: Kleine Klavierstücke. 23:30: Gelassen stieg die Nacht ans Land. 24: Nachtmusik. Bayerischer Rundfunk. 13:25: Mittagkonzert. 14:50: Kinderstunde. 15:10: Für die Jugend. 15:30: Brauchen wir noch Reiterer? 16: Das Frankenorchester. 17:30: Der Baumeister König Ludwias I. 17:50: Orgelkonzert. 19: Stunde der Nation. 20:10: Das fünfte Mädel. 21:40: Das Rundfunkorchester spielt. 22:20: Zwischensendung. 23: Tanzmusik.

Marktberichte.

- Mannheimer Großviehmarkt vom 27. Februar. Auftrieb: 123 Ochsen, 98 Bullen, 304 Kühe, 282 Färjen, 865 Kälber, 37 Schafe, 1829 Schweine, 11 Fiegen. Preise pro 50 Kg. Lebendgewicht. Ochsen: 29-32, 23-25, 25-29; Bullen: 28-30, 25-27, 23-24; Kühe: 25-27, 21-24, 17-20, 12-15; Färjen: 30-33, 26-29, 23-25; Kälber: 42-45, 38-41, 34-37, 30-33; Schafe: 30 bis 35; Schweine: —, 50-52, 49-52, 48-51. Marktverlauf: Großvieh, gute Qualitäten lebhaft, sonst mittel, Markt geräumt; Kälber mittel, geräumt, Schweine mittel, geräumt. Karlsruher Viehmarkt vom 27. Februar. Zufuhren: 20 Ochsen, 39 Bullen, 68 Kühe, 108 Färjen, 349 Kälber, 886 Schweine. Preise: Ochsen: 27-31, 25-27, 24-26, 22-24, 19-22; Bullen 28-29, 23-26, 22-24, 19-22; Kühe: —, 22-23, 16-20, 11-16; Färjen: 27-33, 24-27, 22-24, 19-22; Kälber: —, 30-39, 33-36, 29-33, e —, Schweine: —, 51-52, 50-51, 47-50, 44-47. —, 3 Sauen: 37-42. Tendenz: Großvieh langsam, geräumt, Schweine langsam, Ueberstand, Kälber mittelmäßig, geräumt (Kälber beste Qualität über Notig).

Neuregelung des deutschen Eiermarktes

Die Preisstelle der Landesbauernschaft Baden teilt uns mit: Auf Grund des Gesetzes über den Verkehr mit Eiern vom 20. Dezember 1933 müssen ab 15. Februar 1934 für Eier, die im Inland erzeugt wurden und in den Verkehr kommen, Uebernahmeseine beantragt werden. Die Bestimmung lautet: „Im Zollinland erzeugte Eier, die vom 16. Febr. bis zum 31. März 1934 in den Verkehr gebracht werden, gelten als von der Reichsstelle übernommen, wenn bis zum 10. April 1934 die Ausstellung eines Uebernahmeseines beantragt wird. Ein Uebernahmeseine bedarf es bis auf weiteres nicht, soweit die in den Verkehr zu bringende Gesamtmenge 10 000 Stück nicht überschreitet.“

Meine Weiße Woche dauert nur noch bis Samstag, 3. März. Benützen Sie diese Veranstaltung zum Einkauf guter u. bill. weiß. Waren. Besucht Sie meine Schaufenster und Innendekoration. E. Speiser Sinsheim.

Commer-sprossen werden, wenn alles versagte, durch Stärke B. besetzt. Preis RM 1.40, 2.75. Gegen Pickel, Miltesser Stärke A. Ärztlich empfohlen. Lassen Sie nicht länger so häßlich herum. Richard Wegner-Direkte

Suche fleißiges und eheliches Alleinmädchen mit guten Kochkenntnissen für Apothekenhaushalt auf dem Lande. Angebote mit Zeugnissen, Lichtbild und Lohnangabe an die Stadt-apothek in Gochsheim (Baden.)

Neu zugelassene, leistungsfähige Bauparkasse sucht per sofort fleißige möglichst branchekundige Vertreter und gelegentl. Vermittler gegen hohe Vergütung bei tatkräftiger Unterstützung. Angebote mit Lebenslauf und Referenzen unter Nr. 5. 2133 an Ala Haasenfein u. Bogler, Mannheim.

Inservieren bringt Gewinn!

Wir suchen für den hiesigen Bezirk einige fertige u. fleißige Herrn als Reisende. Bewerbung erbeten an Singer Nähmaschinen A. G. Heidelberg, Hauptstraße 65.

Möbl. Zimmer auf Wunsch mit Pension, in der Gartenstadt zu vermieten. Zu erfragen unter Nr. 159 beim Landboten.

Für guten bürgerlichen Mittagstisch werden einige Teilnehmer gesucht. Zu erfragen unter Nr. 158 beim Landboten.

Einige Morgen Ackerland gegen Barzahlung zu kaufen gesucht. Zuschriften unter Nr. 160 an den Landboten.